

F80 – umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache laut ICD-10

Es handelt sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Spracherwerbs von frühen Entwicklungsstadien an beeinträchtigt sind. Die Störungen können nicht direkt neurologischen Störungen oder Abnormitäten des Sprachablaufs, sensorischen Beeinträchtigungen, Intelligenzminderung oder Umweltfaktoren zugeordnet werden. Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache ziehen oft sekundäre Folgen nach sich, wie Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben, Störungen im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen im emotionalen und Verhaltensbereich.

F80.0 Artikulationsstörung

Eine umschriebene Entwicklungsstörung, bei der die Artikulation des Kindes unterhalb des seinem Intelligenzalter angemessenen Niveaus liegt, seine sprachlichen Fähigkeiten jedoch im Normbereich liegen.

Dazugehörige Begriffe:

- Dyslalie (Stammeln)
- entwicklungsbedingte Artikulationsstörung
- funktionelle Artikulationsstörung
- phonologische Entwicklungsstörung

Ausschluss:

- Artikulationsschwächen bei:
 - o Apraxie (R48.2)
 - o Artikulationsstörungen mit einer Entwicklungsstörung der expressiven oder rezeptiven Sprache (F80.1, F80.2)
 - o Hörverlust (H90 – H91)
 - o Intelligenzminderung (F70 – F71)
 - o nicht näher bezeichneter Aphasie (R47.0)

Kommentar: Die Störung wird auch spezifische phonologische Sprechstörung genannt.

Diagnostische Kriterien

- A. Die mit einem standardisierten Test erfassten Artikulationsfertigkeiten liegen unterhalb der Grenze von zwei Standardabweichungen für das Alter des Kindes.
- B. Die mit einem standardisierten Test erfassten Artikulationsfertigkeiten liegen mindestens eine Standardabweichung unter dem non-verbalen IQ.
- C. Der mit einem standardisierten Test erfasste sprachliche Ausdruck und das Sprachverständnis liegen innerhalb der Grenze von zwei Standardabweichungen für das Alter des Kindes.
- D. Fehlen von neurologischen, sensorischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die sich direkt auf die Sprachklangproduktion auswirken; kein Vorliegen einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (F84).
- E. Ausschlussklausel: Non-verbaler IQ unter 70 in einem standardisierten Test.

F80.1 expressive Sprachstörung

Eine umschriebene Entwicklungsstörung, bei der die Fähigkeit des Kindes, die expressiv gesprochene Sprache zu gebrauchen, deutlich unterhalb des seinem Intelligenzalter angemessenen Niveaus liegt, das Sprachverständnis liegt jedoch im Normbereich. Störungen der Artikulation können vorkommen.

Dazugehöriger Begriff:

- entwicklungsbedingte Dysphasie oder Aphasie (rezeptiver Typ) (F80.2)
- erworbene Aphasie mit Epilepsie [Landau-Kleffner] (F80.3)
- Intelligenzminderung (F70 – F79)
- nicht näher bezeichnete Dysphasie und Aphasie (R47.0)
- tiefgreifende Entwicklungsstörungen (F84.x)

Diagnostische Kriterien

- A. Die mit einem standardisierten Test erfassten Fertigkeiten der expressiven Sprache liegen unterhalb der Grenze von zwei Standardabweichungen für das Alter des Kindes.
- B. Die mit einem standardisierten Test erfassten Fertigkeiten der expressiven Sprache liegen mindestens eine Standardabweichung unter dem non-verbalen IQ.
- C. Die mit einem standardisierten Test erfasste rezeptive Sprachfertigkeit liegt innerhalb der Grenze von zwei Standardabweichungen für das Alter des Kindes.
- D. Der Gebrauch und das Verständnis non-verbaler Kommunikation und die imaginative Sprache liegen innerhalb des Normbereiches
- E. Fehlen von neurologischen, sensorischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die direkt den Gebrauch der gesprochenen Sprache betreffen; kein Vorliegen einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (F84).
- F. Ausschlussklausel: Non-verbaler IQ unter 70 in einem standardisierten Test.

F80.2 rezeptive Sprachstörung

Eine umschriebene Entwicklungsstörung, bei der das Sprachverständnis des Kindes unterhalb des seinem Intelligenzalter angemessenen Niveaus liegt. In praktisch allen Fällen ist auch die expressive Sprache deutlich beeinträchtigt, Störungen in der Wort-Laut-Produktion sind häufig.

Dazugehörige Begriffe:

- angeborene, fehlende akustische Wahrnehmung
- entwicklungsbedingte rezeptive Dysphasie oder Aphasie
- entwicklungsbedingte Wernicke-Aphasie
- Worttaubheit

Ausschluss:

- Autismus (F84.0, .1)
- elektiver Mutismus (F94.0)
- entwicklungsbedingte Dysphasie oder Aphasie, expressiver Typ (F80.1)
- erworbene Aphasie mit Epilepsie [Landau-Kleffner] (F80.3)
- Intelligenzminderung (F70 – F79)
- Nicht näher bezeichnete Dysphasie oder Aphasie (R47.0)
- Sprachentwicklungsverzögerung infolge von Taubheit (H90 – H91)

Kommentar: Die Störung wird auch gemischte rezeptive/expressive Störung genannt.

Diagnostische Kriterien

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. Das mit einem standardisierten Test erfasste Sprachverständnis liegt unterhalb der Grenze von zwei Standardabweichungen für das Alter des Kindes.B. Das mit einem standardisierten Test erfasste Sprachverständnis liegt mindestens eine Standardabweichung unter dem non-verbalen IQ.C. Fehlen von neurologischen, sensorischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die direkt den Gebrauch der rezeptiven Sprache betreffen; kein Vorliegen einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (F84).D. Ausschlussklausel: Non-verbaler IQ unter 70 in einem standardisierten Test. |
|---|